

# Positionspapier zur Bereitstellung digitaler Medien für junge Menschen in (teil)stationären Angeboten der Hilfen zur Erziehung

## Soziale Teilhabe sichern und Bildungsbenachteiligung verhindern!

In den stationären und teilstationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung gibt es teilweise erhebliche Einschränkungen, wie und wann junge Menschen Medien und technische Geräte für ihre schulischen und privaten Zwecke nutzen können/dürfen. Wir, der Kinder- und Jugendhilfe Landesrat (KJLR), möchten mit diesem Papier auf die Missstände und unverhältnismäßigen Regelungen aufmerksam machen und gleichzeitig Lösungsvorschläge unterbreiten.

Die Ausführungen in diesem Papier beruhen auf Erfahrungen und Informationen, die wir als KJLR in den vergangenen Jahren auf verschiedenen Veranstaltungen und in Gesprächen mit jungen Menschen in den Einrichtungen gewonnen und gesammelt haben.

### Aktuelle Situation

Besonders in Zeiten von Corona ist aufgefallen, dass die technische Ausstattung und die Konzepte der Mediennutzung innerhalb der Einrichtungen veraltet sind und nicht mehr in die heutige Zeit passen. Viele junge Menschen müssen sich innerhalb einer Einrichtung einen einzelnen Laptop teilen. Vor allem im Fall von Distanzunterricht, ist das nicht hinnehmbar. Denn in der Praxis bedeutet das, dass in der Einrichtung nur ein junger Mensch am Unterricht teilnehmen kann, während sieben andere ausgeschlossen sind.

Außerdem ist die Bandbreite oft zu klein für mehrere Nutzer\*innen. Das behindert sowohl die Fachkräfte, die in der Einrichtung arbeiten, als auch die jungen Menschen, die in der Einrichtung leben. Die Fachkräfte lösen dieses Problem meist, indem sie den jungen Menschen den Zugang entweder beschränken, wenn sie damit arbeiten müssen, oder ihn ganz versagen.

Abgesehen von der technischen Ausstattung der Einrichtungen mangelt es an der Kompetenz der Mitarbeiter\*innen im Umgang mit Geräten und Programmen. Tatsächlich wissen manchmal die jungen Menschen besser Bescheid als die Betreuerinnen und Betreuer. Auch fehlen Kapazitäten für IT-Fachkräfte, die Netzwerke einrichten und warten oder bei technischen Problemen kurzfristig unterstützen können.

Des Weiteren sorgt die Unsicherheit der Fachkräfte gegenüber dem Internet dafür, dass entweder keine Internetnutzung zugelassen wird oder es dafür übermäßig strenge Regeln gibt. Wir haben erfahren, dass die Handys der jungen Menschen mancherorts regelmäßig durchsucht und die Browser-Verläufe ohne Anlass kontrolliert werden. Immer wieder wurde auch berichtet, dass der Internetzugang für ganze Gruppen gesperrt wird oder persönliche Endgeräte durch Fachkräfte einbehalten werden, wenn Einzelne gegen Regeln verstoßen.

Das ist ein riesiger unbegründeter Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der jungen Menschen. Angst und Unwissen der Fachkräfte gegenüber dem Internet führen zu einer „Antihaltung“ die einen zeitgemäßen Umgang mit „neuen Medien“ unmöglich macht.

# Positionspapier zur Bereitstellung digitaler Medien für junge Menschen in (teil)stationären Angeboten der Hilfen zur Erziehung

## Was wollen wir?

Als Interessenvertretung der jungen Menschen aus den erzieherischen Hilfen in Brandenburg fordern wir, dass die aktuellen Konzepte zur Mediennutzung sachgerecht überarbeitet und die technischen Gegebenheiten in den Einrichtungen überprüft werden. Dies ist dringend notwendig, um die zeitgemäße digitale Teilhabe aller jungen Menschen und den Erwerb digitaler Kompetenzen in den (teil)stationären Angeboten der erzieherischen Hilfen zu sichern.

Im Einzelnen bedeutet das:

## Ausstattung

- Grundvoraussetzung für eine angemessene Mediennutzung ist die technische Ausstattung. Innerhalb der Einrichtung müssen ausreichend technische Endgeräte zur Verfügung stehen, mit denen die jungen Menschen unabhängig von ihren privaten Endgeräten Hausaufgaben, Recherchen und andere schulische Aufgaben bearbeiten können. Dazu gehören nicht nur internetfähige Computer/Laptops, sondern auch aktuelle Office-Software und ein Drucker, der mindestens in Schwarz/Weiß drucken kann.
- Jeder junge Mensch muss sein persönliches internetfähiges Endgerät (mindestens Handy) uneingeschränkt in der Einrichtung nutzen können. Bei Bedarf sind die Kosten für Anschaffung und Unterhaltung des Endgerätes vom Kostenträger zu finanzieren.
- Um Risiken im Vorfeld auszuschließen, sollte der Zugang zu bestimmten Internetseiten (z.B. pornografische Inhalte, Glücksspiele, usw.) eingeschränkt werden.

## Medienkompetenz

- Die digitale Grund- und Fortbildung der Fachkräfte muss sichergestellt sein. Dafür sollen Fortbildungsprogramme entwickelt und umgesetzt werden, die einerseits technisches Know-how vermitteln und ausbauen - also die Bedienung und Anwendung der heute relevanten Hard- und Software. Gleichzeitig soll darüber sichergestellt werden, dass die Fachkräfte auch Kompetenzen zur Weitergabe ihrer Kenntnisse an die betreuten jungen Menschen erwerben. Nur so können sie die jungen Menschen zu einem sicheren Umgang mit den Medien unterstützen.
- Grundsätzlich gilt, dass jungen Menschen, ebenso wie die Fachkräfte, die Gelegenheit zur Information über die Chancen und Risiken digitaler Medien haben müssen.
- Um ein gutes Verhältnis zwischen digitaler und analoger Freizeitbeschäftigung zu wahren, muss darüber hinaus darauf geachtet werden, dass es vor Ort vielfältige alternative Freizeitangebote gibt.

# Positionspapier zur Bereitstellung digitaler Medien für junge Menschen in (teil)stationären Angeboten der Hilfen zur Erziehung

## Regeln und Vereinbarungen

- Die Privatsphäre der jungen Menschen muss geschützt werden. Die technischen Geräte des jungen Menschen dürfen nicht unbegründet durchsucht oder eingesehen werden. Wenn eine Kontrolle aus einem triftigen Grund nötig ist, muss im Vorfeld, die Zustimmung einer erziehungsberechtigten Person eingeholt werden. Bei der Kontrolle muss die betroffene Person anwesend sein.
- Es muss kontrollierte und abgestimmte Regelungen über die Nutzung der technischen Endgeräte sowie den Umgang mit und das Verhalten im Internet geben. Diese Regelungen müssen zusammen mit den jungen Menschen individuell vereinbart werden. Es muss darauf geachtet werden, dass die Regelungen altersgerecht und dem individuellen Entwicklungsstand angepasst sind.
- Zusätzlich muss jedem jungen Menschen die Möglichkeit gegeben werden, auch außerhalb der für Hausaufgaben und anderen schulrelevante Aktivitäten (z.B. E-Mails von Fachlehrern abrufen etc.) frei im Web zu recherchieren.
- Fachkräfte und Träger müssen über Regelungen der rechtlichen Absicherung informiert werden.
- Den jungen Menschen muss mit Vertrauen entgegengetreten werden, ein reglementiertes Umfeld sorgt für Spannungen und Unmut innerhalb der Einrichtung.
- Die vereinbarten Internetzeiten dürfen nicht als Bestrafungs- und Sanktionierungsmittel eingesetzt werden. Außerdem darf der Entzug von W-LAN nicht als Kollektivstrafe eingesetzt werden.
- Für Einzelprobleme müssen separate Regelungen zwischen den Bezugspersonen und dem jeweiligen jungen Menschen geschaffen werden.

3

## Warum fordern wir das?

In der heutigen Zeit nutzen junge Menschen die digitalen Medien in fast allen Bereichen ihres Lebens. Infolge von Corona ist die Bedeutung der digitalen Medien besonders in den Vordergrund gerückt. Nur mit Hilfe der verschiedenen Social-Media-Kanäle war es möglich, trotz der Umgangsbeschränkungen Kontakt mit der Familie und Freunden zu halten. Computerspiele und Konsolen, Netflix, Fernsehen und YouTube waren hilfreich, um sich abzulenken und zu beschäftigen.

Digitale Medien sind aber auch im Leben ohne Corona für junge Menschen unverzichtbar. Es ist nun mal so, dass über Webportale und Apps Freundschaften gepflegt und Kontakte gestaltet werden.

Nicht zuletzt ist der Zugang zu digitalen Medien mittlerweile Voraussetzung für die schulische- und außerschulische Bildung. Auch vor der Einführung von Homeschooling wurde seitens der Schule erwartet, dass für Referate, Recherche etc. Endgeräte und Internet zur Verfügung stehen.

Es ist nicht fair, wenn ein junger Mensch aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung keine Möglichkeiten hat, sich wie alle anderen jungen Menschen zu verhalten, weil es entweder an Geräten fehlt oder die Nutzung übermäßig stark reglementiert ist.

# Positionspapier zur Bereitstellung digitaler Medien für junge Menschen in (teil)stationären Angeboten der Hilfen zur Erziehung

## Wen sehen wir in der Verantwortung?

Hier wäre zum einen der Bund gefordert. Es ist dringend nötig, dass die nötige Erstausrüstung über ein bundesweites Förderprogramm flächendeckend gesichert wird.

In einem weiteren Schritt sind die öffentlichen Jugendhilfeträger und auch die Träger der freien Jugendhilfe in der Verantwortung, Kostensätze so zu verhandeln, dass die Ausstattung ebenso wie ihre Sicherung und Wartung zuverlässig gewährleistet ist.

Für die Fortbildung der Fachkräfte und die Entwicklung von Methoden zur Vermittlung von Medienkompetenz sind die Träger in Verbindung mit entsprechenden Bildungsträgern verantwortlich.

Für das Aushandeln von Regeln und Verabredungen zur Mediennutzung sind die Fachkräfte gemeinsam mit den jungen Menschen in der Verantwortung.

Das Land Brandenburg bzw. die Einrichtungsaufsicht wiederum sind gefordert, bei der Erteilung und Prüfung der Betriebserlaubnis auf eine angemessene technische Ausstattung und ein Konzept zur digitalen Beteiligung und zur Entwicklung von Medienkompetenz zu achten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Kinder- und Jugendhilfe Landesrat

4

## Nützliche Links

Hier finden Kinder und Jugendliche, Eltern und Pädagog\*innen Unterstützung, Tipps und Tricks und außerdem auch einige Apps und Programme für den sicheren Umgang mit dem Internet:

<https://www.klicksafe.de/>

Auf dieser App können individuell Mediennutzungsverträge erstellt werden:

<https://www.mediennutzungsvertrag.de/#>

Hier sind die Ergebnisse der Corona-Befragung des Kinder- und Jugendhilfe Landesrat zu finden:

<https://www.kjlr-brandenburg.de/#corona>